Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 18

Sonnabend, den 5. März

1927

Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk.
monatlich bei der Expedition dieses Blattes,
sowie bei allen Postanstalten.

Inserate
werden berechnet die einspaltige Zeile oder
deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem
am Tage gültigen amtlichen Dollarstand.
Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Fuhrwerke müssen in den Monaten Oktober bis März eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein.

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links, überholen.

Warnungssignale beachten.

Töchterlehrgang an der Landwirtschaftschule in Belgard.

Am Mittwoch, den 20. April d. Js. beginnt ein Töchterlehrgang an der Landwirtschaftschule in Belgard unter Leitung einer Lehrerin der landwirtschaftlichen Haushaltungskunde. Der Lehrgang ist für 5 Monate in Aussicht genommen und bezweckt eine gründliche haus- und landwirtschaftliche Unterweisung der weiblichen Jugend.

Die Bedingungen für die Teilnahme können bei sämtlichen Ortsbehörden des Kreises eingesehen werden, ebenso auch bei der Landwirtschaftschule in Belgard, Friedrichstraße, und bei dem Kreisausschuß, Zimmer Nr. 27 des Kreishauses. Bei dem Kreisausschuß werden Anmeldungen, evtl. durch die Vermittlung der landw. Hausfrauenvereine, von sofort an entgegen genommen

Belgard, den 2. März 1927.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Aenderung der Zuständigkeit bei Erteilung von Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge und von Führerscheinen sowie Abstempelung von Fahrzeugen.

Vom 1. März d. Js. ab erfolgt die Erteilung von Zulassungsbescheinigungen und Führerscheinen sowie die Abstempelung von Fahrzeugen im Kreise Belgard durch die unterzeichnete Dienststelle. Entsprechende Anträge sind hierher zu richten. Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehendes ortsüblich bekannt zu machen und Interessenten hierauf besonders hinzuweisen.

Belgard, den 4. März 1927.

Der Landrat.

Betr. Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche in den Viehbeständen des Ackerbürgers Thom—Belgard, Hasenstraße 5, und des Landwirts Franz Gauger—Belgard, Wilhelmstraße 21, ist erloschen. Die Desinfektion ist ordnungsmäßig ausgeführt. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Bei einer Kuh des Arbeiters Münchow in Belgard, Jakobistraße 2, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für das oben genannte Gehöft treten die Anordnungen unter Ziffer 1 meiner Bekanntmachung vom 7. 11. 1924 Kreisblatt Nr. 89 und für die übrigen Gehöfte an der Jakobistraße als Sperrbezirk die Anordnungen unter Ziff. 2 dieser Bekanntmachung in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 74 ff. des Viehseuchengesetzes bestraft.

Belgard, den 3. März 1927.

Der Landrat.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 142 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Kreis Belgard folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, solche Stöcke, die von bösartiger Faulbrut befallen sind, sofort dem Kreisausschuß anzuzeigen.

§ 2.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, die Untersuchung seiner Bienenstöcke durch einen oder mehrere vom Kreisausschuß bestimmte Sachverständige zu gestatten.

§ 3.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken, bei denen bösartige Faulbrut festgestellt ist, ist verpflichtet gemäß Anordnung der Sachverständigen die erkrankten Bienenstöcke zn entseuchen, bzw. entseuchen zu lassen.

§ 4.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Reichsmark oder entsprechender Haft bestraft.

Belgard, den 16. Februar 1927.

Der Landrat.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehende Polizeiverordnung zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung namentlich der Bienenzüchter zu bringen.

Meine Polizeiverordnung vom 27. Januar 1926, Kreisblatt Nr. 10, wird hierdurch aufgehoben.

Belgard, den 16. Februar 1927.

Der Landrat.

Bekanntmachungen und Verordnungen der Zentralbehörden.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 30 des Feld- und Forstpolizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1926 (G. S. S. 83) in Verbindung mit dem § 9 des Reichsvogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 317) und dem § 136 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird für den Umfang des Preußischen Staates folgendes angeordnet:

§ 1. (1) Es ist untersagt, Vögel mit Fangeisen, die allein oder in Verbindung mit Habichtskörben oder anderen Vorrichtungen auf Pfählen, Bäumen oder anderen hervorragenden Gegenständen sowie auf Bodenerhebungen angebracht sind, oder mit darauf befestigten Selbstschüssen nachzustellen.

(2) Allein in der Zeit vom 1. Oktober bis einschl. 30. April des folgenden Jahres dürfen solche Habichtskörbe verwendet werden, die mit zum Unversehrtfangen oder zum sofortigen Töten eingerichteten Fangeisen versehen sind. Diese Eisen dürfen aber lediglich tagsüber auf Fang gestellt bleiben.

§ 2. Besonders als sogenannte „Pfahleisen" gearbeitete Eisen, die im allgemeinen kleiner als andere Eisen und besonders daran kenntlich sind, daß die Feder nicht außerhalb, sondern innerhalb des Eisens liegt, und daß der Abzug nicht zum Anbringen eines Köders geeignet ist, sondern aus einem zum bequemen Auffußen der Vögel geeigneten Holze, meist einem berindeten Aststücke besteht, dürfen nicht feilgehalten oder anderweit in den Verkehr gebracht werden. Diesem Verbot unterliegt auch jede andere Art des Erwerbes oder der Veräußerung, das Anbieten oder die Vermittelung solcher Rechtsgeschäfte, das Eingehen einer Verpflichtung zum Erwerb oder zur Veräußerung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften in den § 1 und 2 dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht weitergehende Strafbestimmungen Platz greifen, mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

§ 4. Die den gleichen Gegenstand behandelnde Polizeiverordnung der Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung sowie für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 29. September 1922 (abgedruckt im Deutschen Reichs- und Preußischen Staatsanzeiger Nr. 226 vom 7. Oktober 1922) wird zugleich mit dem Inkrafttreten vorstehender Anordnungen (§ 5) aufgehoben.

§ 5. Diese Polizeiverordnung tritt am 15. Februar 1927 in Kraft.

Berlin, den 27. Januar 1927.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Im Auftrage: Nentwig.

Der Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage: Abicht.

Die Polizeiverordnung vom 29. September 1922 betr. das Verbot der Benutzung von Pfahleisen, veröffentlicht im Kreisblatt Seite 440 für 1922 verliert durch vorstehende Polizeiverordnung ihre Wirkung.

Belgard, den 17. Februar 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Schulhaushaltsanschläge für 1927.

Die Entwürfe der Schulhaushaltsanschläge für 1927 werden im Landratsamt aufgestellt werden, was ich mit Bezug auf die Verfügung der Regierung vom 16. d. M. — Amtl. Schulblatt Nr. 3 für 1927 — hierdurch mitteile. Die Bestellung von Formularen seitens der Schulverbände erübrigt daher.

Die Herren Vorsitzenden der Schulvorstände ersuche ich, mir **umgehend** folgende Angaben zu machen.

A. **Für jeden zum Schulbezirk gehörigen Guts- und Gemeindebezirk** besonders:

Zahl der Schulkinder am 1. 5. 1924
" " " " 1. 11. "
" " " " 1. 5. 1925
" " " " 1. 11. "
" " " " 1. 5. 1926
" " " " 1. 11. "
(Gast- und Fremdenschulkinder bleiben hierbei weg)

B. **Zahl der Gastschulkinder am 1. 2. 1927**

C. **Zahl der Fremdenschulkinder am 1. 2. 1927**

D. **Sind Aenderungen des neuen Haushaltsanschlages gegen den von 1926 notwendig?** Wenn ja, welche?

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Bekanntmachung den Herren Schulverbandsvorstehern, soweit dieselben das Kreisblatt nicht schon anderweit lesen, **sofort** zur Kenntnis zu bringen.

Belgard, den 25. Februar 1927.

Der Landrat.

Hinweis.

Dr. med. H. Schulze's **Fregalin** führt dem Blut hochwertige Nährsalze zu und bewirkt dadurch eine Blutreinigung und eine hervorragende Nervenstärkung. Wir verweisen auf die Beilage in dieser Nummer, lesen Sie diese Beilage in Ihrem Interesse genauestens, da Sie auf Wunsch von Dr. med. H. Schulze G. m. b. H., Berlin W. 62, umsonst und portofrei eine aufklärende Broschüre und eine Probeschachtel dieses ausgezeichneten Mittels erhalten.

Kammerjäger Röder
kommt nach hier und Umgegend, um Ratten, Mäuse, Schwaben und Wanzen
restlos unter Garantie zu vertilgen.
Bestellungen sende man sofort unter „Röder" an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zum Absatz des Erzeugnisses eines führenden Konzerns in
Kalt-Asphalt
werden bei den
Baubehörden und Straßenbau-Geschäften
aufs beste eingeführte Herren als Vertreter gesucht. Bewerbungen mit Nachweis der bisher erzielten Resultate erbeten u. Ag. W. 199 an Rudolf Mosse, Stettin.

100 Kutschwagen vorrätig in bekannter Güte und preiswert
H. Pflug,
Wagen, Karosseriefabrik,
Stargard.
Auto-Reparaturwerkstatt Karosseriebau, Auto-Lackiererei. Gebr. Wagen sehr billig.

Saatkartoffeln
kaufe laufend gegen Kasse, Heu, Stroh, Getreide
Johannes Fritze,
Berlin N 113.
Finnländische Str. 17,
Telephon: Humboldt 2450.

Meine gebr. Kaffee's in stetsfrischer Röstung, ganz hervorragend in Qualität, bringe in empfehlende Erinnerung.
Gustav Müller.

Robert Richter
Brunnenbaumeister
Telefon 263. **Belgard Pers.** Polzinerstr. 19.
Brunnen, Pumpen nebst Abdeckplatten sowie **Zeichnungen etc.**
nach Vorschrift der Polizeiverordnung für den Reg.-Bezirk Köslin, veröffentlicht im Kreisblatt vom 12. 1. 27.
Untersuchungen von Wasser an Ort und Stelle, Gutachten über Brunnenanlagen. Desinfektion und Reinigung vorhandener Brunnen.

Ingenieurschule Hochb., Tiefb., Betonb., Eisenb., Maschinenb., Autob., Flugzeugb., Elektrotechn., Heizung. Programm frei.

Deutschland-Fahrräder
beste Qualitätsmarke direkt ab Fabrik
Nähmaschinen, Uhren, Waffen
Fahrrad-Fabrik
August Stukenbrok, Einbeck 16
Größtes Fahrradhaus Deutschlands
Sportartikel aller Art, Preisliste kostenfrei

Lehrverträge hält stets vorrätig Belgarder Zeitung.

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstelle in Polzin. Nebenstellen in Groß-Tychow und in Groß-Rambin.

★

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.